

Die Sektion der Partei- und Parlamentsarchive im Internationalen Archivrat

Von Günter Buchstab

In den letzten Jahrzehnten hat sich das nationale wie internationale Archivwesen zunehmend differenziert. Ausdruck dafür ist nicht nur die Bildung zahlreicher Fachgruppen im Verband Deutscher Archivare, sondern auch die Gründung verschiedener Sektionen im Internationalen Archivrat (IAR). Auf dem Internationalen Archivtag in Montreal im September 1992 hat sich eine weitere Sektion konstituiert, die der Partei- und Parlamentsarchive. Dieser Gründung liegen einige prinzipielle Überlegungen zugrunde, die im folgenden kurz zusammengefaßt werden sollen:

Parteien und Parlamente sind in der Demokratie westlichen Zuschnitts als Komplementärgrößen unverzichtbare Bestandteile des demokratischen Verfassungslebens. Den politischen Parteien und der Stabilität des Parteiensystems kommt für Staat und Gesellschaft einer parlamentarischen Demokratie eine entscheidende Bedeutung zu. Der moderne parteienstaatliche Parlamentarismus erfordert eine enge Verzahnung von Regierung und den sie tragenden Parteien bzw. Fraktionen, während der parlamentarischen Opposition die Aufgabe zufällt, Regierung und Regierungsfractionen zu kontrollieren, zu kritisieren und der Öffentlichkeit politische Alternativen anzubieten.

Das Parteiensystem soll – wie unterschiedlich die einzelnen Parteien organisatorisch ausgeprägt sein mögen – die Gesellschaft möglichst in allen ihren Schattierungen, Teilinteressen, Strömungen, Gesinnungen repräsentieren und so gewissermaßen eine kommunikative Brücke bilden zwischen Staat und Gesellschaft. Die Parteien haben die Aufgabe, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Sie stellen das politische Führungspersonal und leisten insbesondere für die Parlamente personelle Zubringerdienste. Somit operieren sie an der Nahtstelle zwischen Staat und Gesellschaft. Außerdem sollen sie regierungsfähige Mehrheiten bilden können, d.h. über die Artikulation von Partikularinteressen hinaus sollen sie zu einer mehrheitsfähigen Gesamtrepräsentation befähigt sein.

Aus ihrer großen Bedeutung für das Verfassungsleben leitet sich für die Parteien und Parlamente in allen Regierungssystemen der heutigen Zeit nicht nur die Legitimation, sondern auch die Verpflichtung zur Archivierung ihres Materials her.

Bei den Parteiarchiven kann die Lage jedoch, weltweit gesehen, noch immer nicht als befriedigend bezeichnet werden (vgl. die auf Europa bezogene Zusammenstellung in JANUS 1992, Heft 2, S. 89-102 und Verein Deutscher Archivare, Mitteilungen der Fachgruppe 6, 1991, Nr. 17 S. 10-33). Wesentlich günstiger sieht die Situation bei den Parlamentsarchiven aus.

Die Parlamentsarchive haben eine doppelte Funktion: Sie sind einerseits historische Archive, andererseits Dokumentationen und unterscheiden sich dadurch grundlegend von den klassischen Archiven. Sie sind sach- und personenbezogene Pressedokumentationen, sie sind Gesetzesdokumentationen und erfüllen in der Erschließung und Bereitstellung der Parlamentspapiere ihre Hauptaufgabe. Bei den Gesetzesdokumentationen finden sich neben den Urschriften zu Gesetzesvorhaben auch Initiativen, Anträge und Empfehlungen, Protokolle über die Beratungen im Plenum und in den Ausschüssen sowie Stellungnahmen der an der Gesetzgebung beteiligten Ressortministerien und Eingaben von Bürgern und Interessenverbänden. Schließlich fällt den Parlamentsarchiven auch das Material der Parlamentsverwaltungen zu; sie sind also, typologisch gesehen, zwischen Archiv und Dokumentation einzuordnen.

Die Bedeutung der Akten von Parteien und Parlamenten für die Geschichtsschreibung ist so offenkundig, daß dies hier nicht näher ausgeführt zu werden braucht. Was not tut, ist ein Austausch von Erfahrungen der Partei- und Parlamentsarchive auf internationaler Ebene. Vor allem die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien der archivischen Bewertung, Erschließung und Benutzung wäre für die Archive wie für die Historie von großem Gewinn.

Die Archivkunde hat sich trotz dieser bedeutsamen politischen, gesellschaftlichen und historischen Bezüge bisher nicht mit der Frage der Parteien und Parlamente und ihrer Archive theoretisch auseinandergesetzt. Noch ist nicht allgemein bewußt, daß die Dokumentation des vielfältigen schriftlichen Niederschlags, der im demokratischen Staat von den Organisationen, von den Parteien und Parlamenten auf die staatliche und kommunale Tätigkeit einwirkt, zu den traditionellen Archivaufgaben hinzukommen muß. Es ist daher eine Aufgabe der Zukunft, die Einbeziehung der nichtstaatlichen Überlieferung in die Archivierungsprogramme zu bedenken und zu organisieren.

Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus entwickelte sich zunächst bei den Parlamentsarchivaren der Wunsch zu verstärkter Kommunikation und engerer Kooperation. Ein erster Impuls erging 1988 auf dem Internationalen Archivtag in Paris; er mündete in einen ersten internationalen Kontakt europäischer Parlamentsarchive unter Beteiligung einiger Parteiarchive in Bonn im Jahre 1988. Dort wurde beschlossen, den Versuch zu machen, innerhalb des Internationalen Archivrats (IAR) eine entsprechende Sektion

ins Leben zu rufen. Diese Initiative fand beim IAR zunächst ein etwas zurückhaltendes Echo, einerseits wohl wegen der damals noch eher etatistischen Ausrichtung des Gremiums, andererseits wohl wegen der nicht ganz unbegründeten Unsicherheit, ob eine solche Sektion über eine ausreichende Zahl von Mitgliedern verfügen werde. Eine Zeitlang sah es jedenfalls danach aus, als ob die Initiative im Sande verlaufen würde. Eine weltweite Informations- und Werbekampagne unter den Partei- und Parlamentsarchiven, die 1991 das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierte, führte jedoch in relativ kurzer Zeit dem IAR eine so ansehnliche Zahl von neuen Mitgliedern zu, daß der Grundstock für die Bildung einer Sektion der Archive und Archivare der Parlamente und der politischen Parteien im Rahmen des IAR gelegt war. Im Anschluß an den Beschluß der Generalversammlung des IAR vom 7. September 1992 konnte sich die neue Sektion am 11. September in Montreal konstituieren. Ihre endgültige Anerkennung erfolgte 1996 auf dem Internationalen Archivtag in Peking. Sie zählt mittlerweile (1997) weltweit über 60 Mitglieder.

Seit 1992 haben vier Tagungen stattgefunden. Im März 1993 in Rom befaßte sich die Sektion mit der Lage der europäischen Parlamentsarchive. Die Vorträge dieser Tagung sind veröffentlicht in »La memoria del Parlamento. Archivi storici parlamentari: teoria ed esperienze in Europa« (Rom 1994).

Bei der zweiten Tagung im November 1994 standen die Archive der Parteien im Mittelpunkt. Der Tagungsbericht liegt vor in »Das Gedächtnis der Parteien«/»The memory of the parties.« Parteiarchive in Europa/Party archives in Europe.« Hg. v. Günter Buchstab. Sankt Augustin 1996.

Die dritte Tagung, die im November 1995 in Budapest stattfand, richtete ihr besonderes Augenmerk auf das Scharnier zwischen den Parteien und Parlamenten, die Fraktionen, vielfach auch als »Parteien im Parlament« bezeichnet. Die Referate und Sachstandsberichte sind publiziert (»Parteien im Parlament«/»Parties in Parliament«. Fraktionsakten in europäischen Partei- und Parlamentsarchiven/Records of parliamentary groups in European archives of parties and parliaments. Hg. v. Günter Buchstab. Sankt Augustin 1997).

Die letzte Veranstaltung, die erstmals auch unter Beteiligung außereuropäischer Archivare im Mai 1997 in Warschau stattfand, behandelte die elektronische Datenverarbeitung im Archivwesen und die Zugänglichkeit der Parlaments- und Parteiarchive. Die elektronische Datenverarbeitung in den Archiven steht in den meisten Ländern erst am Anfang, während diese neue Technologie, auf die vor allem die Dokumentationen der Parlamentsarchive angewiesen sind, insbesondere in den westeuropäischen Ländern zum Teil sehr weit fortgeschritten ist. Ebenso unterschiedlich gestaltet sich in den Parlaments- und Parteiarchiven der Zugang zu den Akten. Eine Hauptaufgabe sieht die Sektion darin, eine Vereinheitlichung der Zugangskriterien zu

erreichen und – was die elektronische Datenverarbeitung betrifft – auf der internationalen Ebene auf vergleichbare Standards hinzuwirken. Die baldige Publikation der Beiträge ist vorgesehen.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die Arbeit der Sektion und ihre Veröffentlichungen dazu beitragen, durch internationale Kommunikation und Kooperation die Bedeutung der Archive von Parteien und Parlamenten für das Selbstverständnis der jeweiligen Organisation oder Institution im allgemeinen Bewußtsein zu stärken, nicht zuletzt auch die Kenntnis und den Ausbau der betreffenden Archivbestände innerhalb der Länder, vor allem auch im internationalen Rahmen zu fördern und gemeinsame fachliche Standards in der Behandlung der Archivprobleme zu erarbeiten.